

## BDSG (neu)

## Teil 1 - Gemeinsame Bestimmungen

- Kapitel 1 Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen (§ 1, 2)
- Kapitel 2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 3, 4)
- Kapitel 3 Datenschutzbeauftragte öffentlicher Stellen (§ 5, 6)
- Kapitel 4 Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (§ 8 16)
- Kapitel 5 Vertretung im Europäischen Datenschutzausschuss, zentrale Anlaufstelle, Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union (§ 17 19)

Kapitel 6 - Rechtsbehelfe (§ 20, 21)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch datenschutz-maximum bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.